

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gampern am 11. März 2003 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Gampern

ANWESENDE

- | | |
|---|-------------------------------|
| 1. Bürgermeister Stockinger Hermann als
Vorsitzender | 11. Lohninger Gerhard |
| 2. Vzbgm. Hauser Franz | 12. Falkensteiner Franz |
| 3. Seyringer Franz | 13. Schallmeiner Hermann |
| 4. Wageneder Josef | 14. Strobl Christian*) |
| 5. DI. Pillichshammer Franz | 15. Gattermayer Josef |
| 6. Ensinger Alois | 16. Heißenberger Beate |
| 7. Mag. Gruber Manfred | 17. Ing. Baumgartinger Gerold |
| 8. Haas August | 18. Ing. Fellner Anton |
| 9. Hauser Johann | 19. Hollerweger Heinrich |
| 10. Reiter Maximilian | 20. Fellner Friedrich |
| | 21. Seyfriedsberger Brigitte |

*) das frühere Weggehen Stobls wegen Dienstantritt ist in der Verhandlungsschrift vermerkt .

Ersatzmitglieder:

Hollerweger Heinrich	für	Aigner Edeltraud
Fellner Friedrich	für	Dum Anton
Seyfriedsberger Brigitte	für	Mag. Alfred Lachinger

Leiter des Gemeindeamtes: Vogtenhuber Josef

Es fehlen:

entschuldigt:

GR. Loy Franz, Aigner Edeltraud, Dum
Anton, Mag. Lachinger Alfred, Aigner
Edeltraud, Höftberger August, Neuhofer
Norbert, GR-Ers.Mitgl. Faht Josef

(GR. Höftberger u. Neuhofer wurden kurz vor der Sitzung wegen Erkrankung entschuldigt)

unentschuldigt:

GR. Brunbauer Anton und
GR-Ers.Mitgl. Post Gottfried

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990): AL. Vogtenhuber Josef

Der Vorsitzende eröffnet um 20,00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder (Ersatzmitglieder) schriftlich ordnungsgemäß unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; (diese Sitzung ist im Sitzungsplan enthalten; Verständigung größtenteils mit einfachen Briefen, aber auch teilweise mit persönl. Zustellung bzw. RSb – Verständigungsunterlagen liegen im Sammelordner)
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 05.02.2003 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Anmerkung: Zur heute zwischen 19,30 bis 20,00 Uhr angesetzten Bürgerfragestunde gab es keine Beteiligung von Bürgern.

Der Bürgermeister stellt den schriftlichen Dringlichkeitsantrag, den nachstehenden Punkt als Punkt 10 in die Tagesordnung der heutigen aufzunehmen:

10. Subvention der Gemeinde für die gemeinsame Bücherei von Gemeinde und Pfarre

Der Punkt Allfälliges erhält die Reihungsziffer 11

Begründung: Die Bücherei hat um eine entsprechende Subvention für Bücherankauf etc. ersucht und diese sollte rasch gewährt werden.

Beschluss: Einstimmige Annahme

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Neubau des FF-Hauses Gampern – Bauplan
2. Planung des neuen Musikheimes in Gampern
3. Wasserversorgungsanlage Gampern (WVA Gampern);
Thema Inanspruchnahme einer Landesförderung
4. Abtretung von 38 m² Grund aus dem Grdst. 5518/1, KG. Gampern, durch die Ehegatten Martin u. Maria Scheibl, Genstetten 6, in das Eigentum der Gemeinde Gampern, öffentl. Gut, zur Verbreiterung des Straßengrundstückes 5509/1, KG. Gampern
5. Linksabbieger Baumgarting-Haunolding und Geh/Radweg Witzling-Hörgattern;
Bestätigung über Bezahlung des 50%igen Kostenanteiles der Grundeinlösekosten
6. Nein zum Ausverkauf der öffentlichen Dienstleistungen und der
Privatisierung der Grundversorgung der Bevölkerung; Resolution
7. Überprüfung des Generalverkehrsplanes auf Klimaverträglichkeit; Resolution
8. Stellenausschreibung der Funktion des Leiters (der Leiterin) des Gemeindeamtes
9. Neues Wohngebiet Gampern;
 - a) Abschluss eines weiteren Kaufvertrages
 - b) Kaufvertrag Birgit Motz /Thomas Bell; Zustimmung wegen Wiederkaufsrecht
 - c) Sache 30 kV-Kabelumlegung im Neuen Wohngebiet
10. Subvention der Gemeinde für die gemeinsame Bücherei von Gemeinde und Pfarre
11. Allfälliges
1. **Neubau des FF-Hauses Gampern – Bauplan**

Der Bürgermeister berichtet in der Sache. Der Ortsbildbeirat habe die Planung gelobt. Dieser habe auch wegen der Einsparung von Höhe die Deckung als Flachdach vorgeschlagen. Der Aufsatz wird in Riegelbauweise vorgesehen. Die Außenfassade wird nicht in Holz ausgeführt, sondern eine sich in der Farbgebung oben und unten unterscheidende Verkleidung gewählt. Als Heizquelle ist eine umweltfreundlichen Pelletsheizung vorgesehen, also eine Heizung mit nachwachsenden Rohstoffen. Der Bürgermeister verweist auch darauf, dass die FF. Gampern permanent in die Planungen eingebunden war.

Der Bgm. erteilt Herrn Franz Schausberger, FF-Kommandant Stellvertreter, der als Zuhörer anwesend ist, das Wort. Herr Schausberger führt aus, dass sie die Planungen mit Herrn Architekt Schlager durchgearbeitet hätten und dass diese nun für die FF. passt.

GR. Fellner regt ein Gesamtkonzept der Energierversorgung für die öffentlichen Gebäude im Ort Gampern an. Es sollte endlich eine Zentralanlage mit erneuerbarer Energie (Hackschnitzelanlage) ernsthaft in Betracht gezogen werden. Dies sei in anderen Orten schon mit Erfolg realisiert worden. Hackschnitzel seien wirtschaftlich und von der Umweltrelevanz eine sehr sinnvolle Lösung. Die Länge der Leitungen sei auch kein besonderes Thema. Er habe diesbezüglich sich auch fachmännisch beraten lassen und er rät mit dem Ingenieurbüro Dr. Oskar Steinmair & Partner in Ungenach in Kontakt zu treten.

Der Bgm. meint, dass dies jetzt im Zusammenhang mit dem Neubau der FF. auch unter allfälliger Miteinbeziehung des Gemeindeamtes nicht so einfach sei, man bräuchte einen großen Lagerraum. GR. Seyringer fügt an, dass eine Hackschnitzelanlage für das FF. Haus allein mit etwa 25 kW nicht dafür stünde. Da müssten schon mehrere Einheiten versorgt werden.

GR. Pillichshammer ist schon auch der Meinung, dass das Thema Energierversorgung zukünftig noch mehr an Brisanz zunehme und hält ebenfalls ein Energiekonzept im Ort Gampern mit einer zentralen Anlage für wichtig. Besondere Bedeutung komme auch der entsprechenden Isolierung der Gebäude zu.

GR. Strobl spricht ebenfalls die Sinnhaftigkeit einer zentrale Energieanlage mit erneuerbaren Co-neutralen Brennstoffen im Ort Gampern an. Insbesondere stünden ja auch in nächster Zeit öffentliche Neubauten an und hier stelle sich schon die grundsätzliche diesbezügliche Frage. Zur Umplanung im Obergeschoss gibt Strobl zu bedenken, ob nicht die Ausführung der Türe vom Bauhof in den FF-Bereich breiter ausgestaltet werden solle. Es gäbe doch immer wieder sperrige Güter, die zu transportieren sind.

Ganz vehement spricht sich GR. Strobl gegen das geplante Flachdach aus. Die Gemeinde selbst habe hinlänglich schlechte Erfahrungen mit dem Flachdach und auch anderweitig sind genug später auftretende Probleme mit Flachdächer bekannt. Der Ortsbildbeirat könne keinesfalls so etwas zwingend vorschreiben. Ein Blechdach könnte mit geringer Neigung ausgeführt werden. Auch hierbei sei Höhe einzusparen.

GR. Ensinger verweist auf die geführten Gespräche mit dem Ortsbildbeirat, welcher sich aus Gründen einer möglichst niedrigen Höhe für das Flachdach stark gemacht hat. Der aufgesetzte Querkörper sollte nicht zu wuchtig und zu hoch werden.

GR. Fellner hinterfragt nochmals die Notwendigkeit der Ausführung eines Schlauchturmes, da die FF. Gampern auch bisher über keinen verfügte. Für den Fall, dass dieser trotzdem gebaut werden solle, macht darauf aufmerksam, dass man Kosten einsparen könne, wenn man diesen in einer Stahlkonstruktion ausführe und nennt das Beispiel Neuhofen bei Ried.

GR. Vzbgm. Hauser fasst nochmals den doch langen Planungswegdegang zusammen. Der nunmehr vorliegende Plan gefalle ihm. Es sei eine zeitgemäße Planung und moderner als bisher gebaut wurde. Betreffend die Befürchtungen hinsichtlich Flachdach rät er für eine längere Garantiezeit.

GR. Fellner meldet sich nochmals zu Wort und findet den Plan, mit Ausnahme des Schlauchturmes und der geplanten Einzelheizung anstatt Anschluss an eine zentrale Hackschnitzelheizung, positiv.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** den vorliegenden Plan Neubau eines Feuerwehrhauses vom 10.03.2003 des Architekten DI. Alois Schlager, Vöcklabruck. (Abstimmung durch Erheben der Hand)

2. Planung des neuen Musikheimes in Gampern

Der Bürgermeister verweist darauf, dass in der GR-Sitzung vom 22.10.2002 Herr Arch. DI. Alois Schlager als Ortsplaner bestellt wurde. Damit ist aber nicht die konkrete Planung von Gebäuden verbunden. Für das neue Musikheim, welches am Ortsplatz südlich der Kirche situiert werden soll, sollte nun der Auftrag für einen Vorentwurf und eine Grobkostenschätzung vergeben werden. Er schlage hierfür aus Gründen der Kontinuität Herrn Arch. Schlager vor. DI. Schlager beziffert vorerst die Bruttoherstellungskosten eines solchen Gebäudes mit €474.000,- in Anlehnung an einen ähnlichen Bau in Vöcklabruck. DI. Schlager bietet seine Leistung nach der Honorarordnung v. 1.1.2002 abzüglich eines Nachlasses von 10% an.

GR. Schallmeiner bringt die Idee der Miteinplanung von Räumlichkeiten für einen allfälligen Musikschulbetrieb bzw. Expositurbetrieb ein. Dies würde sachlich gut zusammenpassen und sei auf Grund der gegebenen Engpässe und langen Wartezeiten bei gewissen Instrumentenrichtungen für Gampern sehr sinnvoll.

GR. Strobl führt aus, dass die Gemeinde in der vergangenen Zeit hinsichtlich Musikschule bei der zuständigen Abteilung des Landes nie vorstellig geworden ist aber auf Grund der gegebenen Situation die Sache Musikschule entsprechend verfolgt werden solle. Seitens des Landes gebe es dagegen kein generelles Nein. Es könne auch eine zweistufige Ausführung beim Musikheim geben. Ein Option für die Musikschule solle nicht außer Acht gelassen werden. Synergieeffekte seine zu nutzen.

Der Bürgermeister zeigt sich positiv zum Thema Musikschule. Er habe jedoch Kenntnis, dass beim Land ein übereinstimmender Beschluss vorliegt, dass vorerst das diesbezügliche Bauprogramm bis 2010 durchgezogen und dieses auch nicht aufgeschnürt werde. Gampern scheint darin ja nicht auf. Die Gemeinde habe jedoch mit Schreiben an die Abteilung Bildung, Jugend und Sport des Landes vom 05.03.2003 den Sachverhalt geschildert und gebeten, unsere Absicht der Errichtung einer Musikschule zu unterstützen und die weitere Vorgangsweise uns mitzuteilen.

GR. Ing. Fellner könnte sich ein Modulbauweise vorstellen. GR. Haas erkundigt sich über die Nachfrage und möchte auch über die Kosten für die Gemeinde Bescheid wissen. GR. Pillichshammer spricht an, dass ein Raumerfordernisprogramm vorerst vorliegen solle.

Der Bgm. führt aus, dass eine allfällige Musikschule für Gampern auch in ein eventuelles Mehrzweckgebäude integriert werden könnte. Der Musikheimbau sei vorrangig und die Musiker verdienten eine neue Probenmöglichkeit. Die Kosten für Musikschullehrer trage das Land, die Kosten der Erhaltung etc. entfielen auf die Gemeinde.

GR. Strobl meint, dass man mit einer intelligenten Gesamtplanung eine gute Lösung zusammenbringen könne. Zumindest 2 Räume sollten für Musikunterricht miteingeplant werden. Der Musikprobenraum könnte zudem multifunktional genutzt werden.

GR. Wageneder meint, dass für Gampern Unterricht für ganz bestimmte Musikinstrumente in Frage käme..

GR. Seyringer spricht die derzeit vorliegende Eingabe beim Land an und schlägt vor, die Reaktion der zuständigen Stelle des Landes abzuwarten und in die Planung zu integrieren. Sicherlich ist es sinnvoll, Räumlichkeiten gemeinsam zu nutzen. GR. Gruber erwähnt in diesem Zusammenhang z.B. einen Ballettunterricht.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig**, Herrn Arch. DI. Alois Schlager, Vöcklabruck, vorerst mit der Erstellung eines Vorentwurfes samt Grobkostenschätzung zu der eingangs zit. Kondition zu beauftragen. (Abstimmung d. Erheben d. Hand)

3. Wasserversorgungsanlage Gampern (WVA Gampern); Thema Inanspruchnahme einer Landesförderung

Die Gemeinde hat für die WVA Gampern, situiert in Hörgatten, einen Antrag um Förderung nach dem UFG eingebracht. Der Förderprozentsatz wird hier 15% betragen..In diesem Zusammenhang steht auch die Frage des Ansprechens einer Landesförderung (in Form eines zinsenlosen und vorerst rückzahlungsfreien Darlehens). Je nach sich ergebenden Berechnungsanteil gäbe es hier einen Förderprozentsatz 1 – 35%. Voraussetzung für die Landesförderung ist allerdings ein „Blauer-Linien-Plan“.

Das Land OÖ., Abteilung Wasserwirtschaft, teilt mit Schreiben vom 04.03.2003, AZ. W-AW-310412/8-2003-He/Rei, der Gemeinde folgendes mit:

„Da die Abgrenzung des zukünftigen Versorgungsgebietes in Form der Blauen Linie gesamthaft und **nicht** wie im gegenständlichen Fall gem. Beratungsgespräch am 27.02.2003 als In-sellösung nur für das Betriebsbaugebiet Gampern-Hörgattern zu erfolgen hat um eine ordnungsgemäße Wasserversorgung im gesamten Gemeindegebiet sicherzustellen, kann eine Landesförderung gem. Landesförderungsrichtlinien nicht gewährt werden.“

Der Bürgermeister führt aus, dass es in der derzeitigen Situation es nicht für sinnvoll erscheint, einen gesamthaften Blauen-Linien-Plan zu erstellen. Man wolle keine Zwangsbeglückung der Bevölkerung. Allenfalls könnten bei einer späteren Planung aufgewendete Kosten miteinbezogen werden.

Auf Grund des gegebenen Sachverhaltes beschließt der Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters **einstimmig**, im gegenständlichen konkret gegebenen Fall auf eine Landesförderung zu verzichten. (Abstimmung d. Erheben d. Hand)

4. **Abtretung von 38 m2 Grund aus dem Grdst. 5518/1, KG. Gampern, durch die Ehegatten Martin u. Maria Scheibl, Genstetten 6, in das Eigentum der Gemeinde Gampern, öffentl. Gut, zur Verbreiterung des Straßengrundstückes 5509/1, KG. Gampern**

Die Situation wird im GR. an Hand einer Overheadfolie gezeigt, die diesbezügliche Abtretungserklärung der Ehegatten Martin und Maria Scheibl, Genstetten 7, liegt vor und der Sachverhalt ist klar.

Über Antrag des Bürgermeister beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die Übernahme von 38 m2 aus dem Grundstück 5518/1, KG. Gampern, in das Eigentum der Gemeinde Gampern, öffentliches Gut, zur Verbreiterung und Einbeziehung in das Straßengrundstück Nr. 5509/1, KG. Gampern, wie in der Vermessungsurkunde des Dipl.Ing. Friedwin Karel, Vöcklabruck, G.Z.: 10674, vom 21.10.2002 dargestellt. (Abstimmung d. Erheben d. Hand)

5. **Linksabbieger Baumgarting-Haunolding und Geh/Radweg Witzling-Hörgattern; Bestätigung über Bezahlung des 50%igen Kostenanteiles der Grundeinlösekosten**

Für die eingangs genannten Baumaßnahmen hat die Gemeinde Gampern gemäß § 22 Abs. 1 OÖ. Straßengesetz 1991 50% der Grundeinlöse- und Nebenkosten zu tragen. Die Gesamtkosten werden im ersten Fall auf gesamt €9.000,- und im zweiten Fall auf €19.000,- vom Land geschätzt. Um keine Verzögerung für die erforderlichen Grundeinlöseverhandlungen zu riskieren, wurden die geforderten Bestätigungen über den jeweiligen 50%igen Kostenersatz an das Land bereits am 20.02.2003 abgesandt.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat im Nachhinein **einstimmig** die Abgabe der beiden Bestätigungen hinsichtlich der zit. Kostenersätze an das Land. (Abstimmung d. Erheben der Hand)

6. **Nein zum Ausverkauf der öffentlichen Dienstleistungen und der Privatisierung der Grundversorgung der Bevölkerung; Resolution**

Die Gemeinde Gampern wurde von der AK. OÖ. angeschrieben, dahingehend aktiv zu werden, dass es zu keinem Ausverkauf öffentlicher Grundversorgung im Zuge GATS kommt. Diesem Schreiben ist auch ein Resolutionsentwurf beigelegt.

Weiters wurde auch in der OÖ. Gemeindezeitung eine gemeinsame Erklärung von Arbeiterkammer OÖ., ÖGB-Landesexekutive OÖ., Österr. Städtebund-Landesgruppe OÖ. und OÖ. Gemeindebund betreffend „Nein zum Ausverkauf der öffentlichen Dienstleistungen und zur Privatisierung der Grundversorgung der Bevölkerung“ abgedruckt. Dieser Text wurde auch für die vorbereitete und in der Sitzung vom AL. verlesene Resolution herangezogen.

GR. Strobl führt zur Sache aus, dass es sehr wichtig sei, dass regionales kommunales Handeln erhalten bleibt und nicht in Hände von Konzernen etc. kommt, die keinen Bezug mehr zu den Ortsansässigen haben.

Der Bürgermeister sagt, dass sich auch der Landtagsklub schon mit der Sache befasst habe und er, der Bgm., den Intentionen der Resolution zustimme.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die als Anlage 1 zu dieser Verhandlungsschrift aufscheinenden Resolution. (Abstimmung d. Erheben d. Hand)

7. Überprüfung des Generalverkehrsplanes auf Klimaverträglichkeit; Resolution

Diese Sache wird im Gemeinderat erklärt und über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die als Anlage 2 zu dieser Verhandlungsschrift aufscheinende Resolution betreffend Überprüfung des Generalverkehrsplanes auf Klimaverträglichkeit. (Abstimmung d. Erheben d. Hand)

8. Stellenausschreibung der Funktion des Leiters (der Leiterin) des Gemeindeamtes

AL. Vogtenhuber hat mit Antrag vom 24.02.2003 die Versetzung in den Ruhestand gemäß § 105(2) Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 mit Ablauf des 30. September 2003 beantragt. Diesem Antrag wurde vom Gemeindevorstand der Gemeinde Gampern in seiner Sitzung am 11.03.2002 stattgegeben. Somit ist die Stelle des Amtsleiters der Gemeinde Gampern ab 01.10.2003 neu zu besetzen. Die Kompetenz zur Ausschreibung dieses Postens liegt beim Gemeinderat. Der AL. verliert den vorbereiteten Ausschreibungstext.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die als Anlage 3 zu dieser Verhandlungsschrift aufscheinende Ausschreibung. (Abstimmung d. Erheben d. Hand)

9. Neues Wohngebiet Gampern;

a) Abschluss eines weiteren Kaufvertrages

b) Kaufvertrag Birgit Motz /Thomas Bell; Zustimmung wegen Wiederkaufsrecht

c) Sache 30 kV-Kabelumlegung im Neuen Wohngebiet

Der Bürgermeister sagt, dass er als Erstes lit. c) behandelt haben möchte und sodann in der Folge lit.a) und b).

zu c): Im Zusammenhang mit dem Verkauf von Bauparzellen durch die Gemeinde wollten betroffene Käufer unbedingt die 30 kV-Erdkabelleitung Leitung in das öffentliche Gut verlegt haben. Grund für das Verlangen nach Leitungsumlegung waren zum einen Bedenken wegen gesundheitlicher Gefährdungen durch eine zu nahe liegende Leitung und zum anderen sollten die Grundstücke lastenfrei gestellt werden. Betroffene Käufer haben sich seinerzeit verpflichtet, für diese Leitungsumlegung einen Kostenbeitrag von je €1090,- zu leisten und dieser wurde zum Großteil auch schon bezahlt. Ein Angebot wurde von der Energie AG eingeholt und wie ja allgemein bekannt, hat der Gemeinderat seinerzeit beschlossen, die finanziellen Mitteln zur Umlegung der 30 kV-Erdkabelleitung zur Verfügung zu stellen. Wider Erwarten hat es schon bei der diesbezüglichen energierechtlichen Verhandlung Probleme gegeben. Es wurde schon da vom Verhandlungsleiter keine leitungsrelevanter Grund für eine Umlegung gesehen.

In der Folge gab es viele Gespräche und Versuche, doch die Verlegung zu erreichen. Der Bgm. führt aus, dass Betroffenen ein kostenfreier Grundtausch angeboten wurde. Im westl. Bereich sei auch die Verbreiterung des öffentlichen Gutes um 1 m in Aussicht gestellt worden, um die grundbücherliche Belastung vom Bauplatz wegzubringen.

In einer Stellungnahme der Abteilung Umwelt- und Anlagentechnik des Landes OÖ. vom 24.10.2002, gerichtet an die Abteilung Gewerbe des Landes, wird zusammenfassend ausgeführt, dass kein leitungsrelevanter Grund erkannt wird, um die Notwendigkeit einer aufwendigen Verlegung der in Rede stehenden Kabelanlage unter unverhältnismäßig hohem Mehraufwand zu rechtfertigen. Diese Stellungnahme wurde bereits am 12.12.2002 vom GR. unter Allfälligem besprochen. Leider wurde auf den gesundheitlichen Gefährdungsaspekt in diesen Ausführungen nicht eingegangen.

Der Gemeinderat wird nun vom Land davon in Kenntnis gesetzt, dass die Energie AG OÖ mit Schreiben vom 17.12.2002 dem Land OÖ., Abteilung Gewerbe, mitgeteilt habe, dass sie ihren Antrag um Erteilung der elektrizitätsrechtlichen Bau- und Betriebsbewilligung für die Kabelverlegung in Anlehnung an die vorzit. negative Stellungnahme des Amtssachverständigen nicht mehr weiterverfolge. Der Antrag wurde somit zurückgezogen.

Herr Thomas Bell ist als Zuhörer anwesend, ihm wird vom Bgm. das Wort erteilt und Herr Bell legt dem GR. seine Bedenken bezüglich dieser Stromleitung dar. So komme zB. ein großer Teil seines geplanten Gartenzaunes (etwa auf einer Länge von 30m) auf der Leitungstrasse zu liegen. Er stellt die Frage, wie es sich verhalte, wenn es zu einer Reparatur der Leitung kommt sollte.

GR. Lohninger gibt bekannt, dass bei jedweden Arbeiten in Leitungsnähe diese nur im Einvernehmen mit der Energie AG OÖ. vorgenommen werden dürfen. Im übrigen seien Defekte an solchen Leitungen äußerst selten.

GR. Strobl stellt an den Bürgermeister die Frage, wie die Rückziehung des Antrages durch die Energie AG OÖ vor sich gegangen sei. Ob es diesbezüglich auch Rücksprache mit der Gemeinde gegeben habe. Weiters meint Strobl, dass ein allfälliger späterer Defekt an der Leitung zum Anlass genommen werden solle, die Leitung doch in das öffentliche Gut zu bringen.

Der Bgm. antwortet, dass die Rückziehung des Antrages mit ihm abgesprochen worden sei.

GR. Lohninger vermerkt, dass beim allfälligen Auftreten von Mängeln an der Leitung diese in der Regel von der Energie AG umgelegt werde.

Der AL. spricht das Thema Kaufverträge an. In den in Betracht kommenden Verträgen sei nämlich Lastenfreiheit vereinbart. Nach Rücksprache mit Notar Dr. Gebetsberger ist aber jeweils bei der grundbücherlichen Durchführung die Belastung durch die 30 kV-Erdkabel-Leitung mitübertragen worden. Dr. Gebetsberger rät der Gemeinde, dass sie von den in Frage kommenden Grundeigentümern jeweils die Erklärung erwirken soll, dass sie die Belastung hinsichtlich dieser 30-kV-Leitung der Energie AG OÖ auf dem jeweiligen Grundstück trotz anderslautender Bestimmung im Kaufvertrag in die Duldungspflicht übernehmen.

Über Antrag des Bürgermeisters nimmt der Gemeinderat den dargestellten Sachverhalt **ein-**
stimmig zur Kenntnis und die einbezahlten Kostenbeiträge von jeweils €1.090,-- seien zurückzuzahlen. (Abstimmung d. Erheben d. Hand)

GR. Strobl verlässt entschuldigter Weise die Sitzung.

zu a): Herr Franz Pigarella (früher Ablinger), wh. in Aussichtsweg 4, 4863 Seewalchen a.A., will von der Gemeinde Gampern das Grundstück Nr. 5537/10, KG. Gampern, mit einem Ausmaß von 851 m² erwerben. Er erfüllt die diesbezüglichen Voraussetzungen. Der Quadratmeterpreis beläuft sich derzeit auf €28,29, somit ergibt sich ein Gesamtkaufpreis von €24.074,79. Der Gemeinderat wird vom vorliegenden Kaufvertrag in Kenntnis gesetzt und über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** den als Anlage 4 zu dieser Verhandlungsschrift aufscheinenden Kaufvertrag. (Abstimmung d. Erheben d. Hand)

zu b): Mit Kaufvertrag vom 13.06.2002 haben seinerzeit Herr Thomas Bell und Frau Birgit Motz von der Gemeinde Gampern das Grundstück 5537/12, KG. Gampern erworben. In diesem Kaufvertrag ist auch ein Wiederkaufsrecht der Gemeinde vereinbart. Nunmehr wurde zwischen Birgit Motz und Thomas Bell ein neuer Kaufvertrag errichtet. Nach diesem erwirbt Herr Bell die Hälfte der Frau Motz. In diesem Zusammenhang sollte nun von der Gemeinde Gampern im Hinblick auf das Wiederkaufsrecht die Zustimmung zu diesem Kaufvertrag erteilt werden.

Der Bürgermeister weist den anwesenden Herrn Thomas Bell ausdrücklich auf die gegebenen Situation der Belastung des ggst. Grundstückes durch die 30 kV-Erdkabelleitung der Energie AG und dass diese zu dulden sei, aufmerksam.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die als Anlage 5 zu dieser Verhandlungsschrift aufscheinende Zustimmungserklärung. (Abstimmung d. Erheben d. Hand)

10. Subvention der Gemeinde für die gemeinsame Bücherei von Gemeinde und Pfarre

Die Bücherei hat um eine Subvention ersucht. Der Bürgermeister sagt, dass diese nur für das Jahr 2003 beschlossen werden solle. Ein hinkünftiger neuer Gemeinderat solle sodann in der Folge selber entscheiden.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** , der gemeinsamen Bücherei von Gemeinde und Pfarre für das Jahr 2003 eine Subvention in Höhe von €700,-- zu gewähren.

11. Allfälliges

Der Bürgermeister lädt den gesamten Gemeinderat zu Eröffnung der Volksschulerweiterung am Sonntag, dem 30. März 2003 ein.

Die Gemeinde erhielt von der Volkshilfe Vöcklabruck ein Voravis zur Veranstaltung „15 Jahre Volkshilfe Vöcklabruck – Vorstellung des neuen Geschäftsführers & Verabschiedung des „alten“ Lois Sattleders“ am 27.06.2003 im Stadtsaal Vöcklabruck. Der Gemeinderat wird hiervon in Kenntnis gesetzt.

GR.-Ers.Mtgl. Fellner Friedrich regt an, am Siedlinger-Berg oben die Kurve mit einer Leitplanke zu sichern. Es handle sich hier doch um eine Stelle, wo auf Grund der Gegebenheiten auch die Gefahr des Abstürzens über den steilen Hang gegeben ist.

Weiters macht er darauf aufmerksam, dass auf der Straße in der Senke immer Wasser stehen bleibt und dieser Missstand beseitigt werden soll.

GR. Falkensteiner dankt dafür, dass der Geh-/Radweg vom Zeilinger Berg nach Hörgattern im Winter immer super geräumt war.

GR. Hollerweger spricht die Problematik des Feuerbrandes an. Im vergangenen Jahr wurden 57 Verdachtsfälle gemeldet und fast alle waren positiv. In 25 Fällen musste gerodet werden, beim Rest konnte mit entsprechendem Ausschneiden das Auslangen gefunden werden. Hollerweger fragt im Gemeinderat, wie weiterhin mit dem Problem Feuerbrand umgegangen werden solle.

- Sollte so wie bisher darauf gewartet werden bis jemand einen Verdachtsfall meldet. Der Nachteil hier ist, dass nicht alles gemeldet wird, obwohl Meldepflicht besteht oder

- sollte eine aktive Kontrolle aller Obstgärten gemacht werden. Diese Methode sei zwar aufwendiger aber auch zielführender.

Desweiteren spricht Hollerweger auch das Problem der Verbrennung an. Es sei sehr schwer, dafür in der Gemeinde einen entsprechenden Platz zu finden. Auf Grund der Ansteckungsge-

fahr sollte die Verbringung auch nicht zu weit erfolgen. Eine Verbrennung an Ort und Stelle sei auch nicht immer möglich. Er ersucht den Gemeinderat, bei der Suche behilflich zu sein. Im Gemeinderat spricht man sich dafür aus, dass die Feuerbrandbekämpfung aktiv angegangen werden soll. Also Kontrolle aller Obstgärten. Herr Hollerweger sagt, dass sich auch Franz Eberl für diesen Dienst zu Verfügung stellt. Seitens der Gemeinde wird in der Gemeindezeitung auf die Überprüfung hingewiesen werden.

Der VwGH stellt in einem Erkenntnis fest, dass die mit der Ortstafel verbundene Geschwindigkeitsbegrenzung im Ortsgebiet unwirksam wird, wenn an der Ortstafel Zusatztafeln wie zB. „familienfreundliche Gemeinde“ angebracht sind. Erlaubt ist ausschließlich die Hinweistafel „Erholungsdorf“. In einem diesbezüglichen Erlass der BH. Vöcklabruck wird auf die Entfernung unzulässiger Zusatztafeln gedrungen. Im GR. wird die Meinung vertreten, das dieser Forderung der BH. nachgekommen werden solle, um die Geschwindigkeitslimits nicht unwirksam werden zu lassen.

GR. Anton Fellner regt zur Hebung der Verkehrssicherheit die Errichtung eines Gehsteiges vom Ort Gampern in Richtung Sportplatz an.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung aufgelegenen Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 05.02.2003 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21,50 Uhr.

.....

